



Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4 Spalten Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 6

Langenschwalbach, Dienstag, 9. Januar 1917

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister

in Bärstadt, Bechtelheim, Bernbach, Beuerbach, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Bremthal, Dörsbach, Dickshied Geroldstein, Eichenhahn, Fischbach, Gdrroth, Hambach, Hilgenroth, Holzhausen u. A., Kesselbach, Königshofen, Laufenselden, Lenzhahn, Lindshied, Niederglabbach, Niedermsillingen, Niedernhausen, Oberjosbach, Orlen, Panrod, Rückershausen, Seigenhahn, Strinzmargarethä, Wockenhausen, Walbach, Wallrabenstein, Wisper.

Ich ersuche um umgehende Erledigung meiner Verfügung vom 8. Dezember, Arbote Nr. 289, betr. Gerstenernte.

Langenschwalbach, den 5. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Zwieback.

Es stehen bei dem Bäckermeister Herrn Eschenauer hier kleinere Mengen Zwieback Brotmarkenfrei zur Verfügung, die jedoch nur für Schwelkranke, Wöchnerinnen und kleine Kinder verausgabt werden.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Notes Kreuz.

Von Herrn Lehrer Altmann in Limbach:

Ertrag vom Aehrenlesen 14. — Mk.

Teekräuter 4.75 Mk.

Nebennutzung vom Kriegs- und Schulgarten 6. — Mk.

Ueberschuß aus der Samml. von Weihnachtsgaben 3. — Mk.

Von Herrn Lehrer Blum zu Wisper für den von Kindern zu Wisper und Mappershain gesammelten Beerenblättertee 1.75 Mk.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 6. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Von Herrn Bürgermeister Enders, Hennemthal 25 Mk.

Durch Vermittlung und Anregung des Herrn Kgl. Kreis-
Schulinspektors in Panrod,

die Hälfte des Bucheckernreinertrags

von Herrn Lehrer Fischer in Hausen u. A. 40 Mk.

von Herrn Lehrer Römer u. Beh. in Breithardt 63 Mk.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 6. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Betrifft: Reichsgesetz über den Warenumsatzstempel.

I. Nachstehend veröffentliche ich nochmals die maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes über den Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 639) mit dem Ersuchen, sie im den in Betracht kommenden Kreisen bekannt zu geben bezw. darauf hinzuweisen.

§ 76.

Wer im Inland ein stehendes Gewerbe betreibt, hat der Steuerstelle am Schlusse des Kalenderjahres binnen 30 Tagen den Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für die im Betriebe seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat. Hat der Betrieb nicht bis zum Jahreschlusse bestanden, so hat die Anmeldung binnen gleicher Frist bei Beendigung des Betriebs zu erfolgen. Von später eingehenden Zahlungen ist die Abgabe nach § 33 a zu entrichten. Nach näherer Bestimmung des Bundesrats kann die Frist von 30 Tagen auf Antrag verlängert werden.

Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerksbetrieb. Dem Betrieb eines stehenden Gewerbes steht der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb gleich wenn der Gewerbetreibende im Inland wohnt und die Waren im Inland abgesetzt sind. Die Gewerbetätigkeit einer Unternehmung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie von einer öffentlichen Körperschaft oder daß sie von einem Verein, einer Gesellschaft oder einer Genossenschaft, die nur an die eigenen Mitglieder liefern, betrieben wird.

Für die Anmeldungen kann ein besonderes Muster vorgeschrieben werden.

§ 77.

Mit der Anmeldung ist die Abgabe gleichzeitig bei der Steuerstelle bar einzuzahlen.

Hat in einem Jahre der Gesamtbetrag der Zahlungen zweihunderttausend Mark überstiegen, so sind auf die für das folgende Kalenderjahr fällig werdende Steuer nach näherer Bestimmung des Bundesrats vierteljährlich abschlägige Zahlungen zu leisten.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß die Abgabe durch Verwendung von Stempelzeichen zu den einzureichenden Anmeldungen zu entrichten ist.

Die Abgabepflicht tritt mit dem Ablauf des Zeitraums, für den die Abgabe zu entrichten ist, ohne Rücksicht auf die Anmeldung ein.

§ 78.

Beläuft sich der Gesamtbetrag der Zahlungen (§ 76) auf nicht mehr als dreitausend Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

§ 79.

Ist der Betriebsinhaber nicht imstande, den tatsächlichen Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben, weil für seinen Betrieb eine geregelte Buchführung nicht stattfindet und ihm auch sonstige Unterlagen für die genaue Berechnung des Gesamtbetrages fehlen, so hat er unter Versicherung dieser Tatsachen den von ihm geschätzten Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben und danach die Steuer zu entrichten.

Trägt die Steuerstelle Bedenken, den geschätzten Betrag als richtig anzunehmen, und führen die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zu einer Einigung, so ist sie berechtigt, ihrerseits eine Schätzung vorzunehmen und danach die Steuer zu erheben, sofern sie dem Steuerpflichtigen binnen drei Mo-

naten nach Einreichung der Anmeldung von deren Beanstandung Kenntnis gibt. Der Steuerpflichtige ist zur Auskunft über die für die Schätzung erheblichen tatsächlichen Verhältnisse und zur Vorlegung der sich hierauf beziehenden Schriftstücke verpflichtet.

II. Erläuternd bemerke ich das Folgende:

1. Das Gesetz bezieht sich
 - a. auf Gewerbetreibende,
 - b. auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe,
 - c. auf Betriebe der Viehzucht, der Fischerei, und des Gartenbaus sowie des Bergwerks,
 - d. auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wandergewerbebetrieb sofern die Zahlungen für Warenlieferungen mehr als 3000 Mk. betragen.
2. Als Bezahlung der Warenlieferung gilt jede Leistung des Gegenwertes, auch wenn sie nicht durch Barzahlung erfolgt. Bei Tauschgeschäften gilt jede der beiden Leistungen als Barzahlung der anderen. Als Warenlieferung gilt die entgeltliche Uebertragung beweglicher Sachen auch dann, wenn sie ohne vorgängige Bestellung erfolgt. Auch die Lieferung von Gas, elektrischem Licht und Leitungswasser, von Zeitungen und Photographien gilt als Warenlieferung. Nicht als Waren gelten Forderungen, Ucheber- und ähnliche Rechte, Wertpapiere, Wechsel, Schecks, Banknoten, Papiergeld, Geldsorten und amtliche Wertzeichen, auch nicht Grundstücke und den Grundstücken gleichgestellte Rechte. Den Warenlieferungen stehen Lieferungen aus Werkverträgen gleich, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist und es sich hierbei nicht bloß um Futaten oder Nebensachen handelt.
3. Steuerpflichtig ist auch die Verabreichung von Nahrung- und Genußmitteln in Gast- und Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Pensionen und Kurhäusern, sowie in Paffeehäusern und Konditoreien. Sofern jedoch lediglich Mietzahlungen zu leisten sind, kommt eine Steuerpflichtigkeit für diese Zahlungen nicht in Betracht. Wenn die Miete mit anderen Leistungen, wie Beköstigung und dergleichen verknüpft und für die Leistungen ein einheitlicher Preis vereinbart ist, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, für die Steuerberechnung von dem Gesamtvertrage der Zahlung einen angemessenen Betrag als Entgelt für die Miete in Abzug zu bringen. Ist etwa die Warenlieferung gegenüber der Zimmermiete als Nebenleistung anzusehen, wie z. B. die Vermietung eines Zimmers mit Frühstück zu einem einheitlichen Entgelt, so wird sie für die Berechnung der stempelpflichtigen Zahlungen nicht in Ansatz gebracht.
4. Die Gemeinden als solche sind für ihre Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ebenfalls steuerpflichtig (§ 76 Abs. 2 des R. St. G.)
5. Befreit von der Steuer sind:
 - a. Lieferung von Gold in Barren,
 - b. Lieferung von ausländischen zollpflichtigen Waren aus dem Zollausland oder aus dem gebundenen Verkehr des Zollinlandes sowie von ausländischen zollfreien Waren nach näherer Bestimmung des Bundesrats.
 - c. Lieferungen im Inlande bezogener Waren in das Ausland.
 - d. Lieferung von Gas, elektrischem Strome und Leitungswasser durch Reich, Staaten, Gemeinden oder Gemeindeverbände,

III. Die Veranlagung und Erhebung der Stempelabgabe erfolgt für alle Landgemeinden des Untertaunuskreises durch den Kreisaußschuß; Stempelstelle ist die Kreis-Kommunalkasse zu Sangenschwalbach.

IV. Das Gesetz ist nebst den reichsgesetzlichen Ausführungsbestimmungen und Auslegungsgrundsätzen im Buchhandel durch Carl Heymanns Verlag Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44 zu beziehen. Es wird den in Betracht kommenden Gewerbetreibenden und Landwirten dringend empfohlen, sich mit dem Gesetz vertraut zu machen.

Die Preussischen Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz sind im Buchhandel durch den Verlag von Frommisch und Sohn Berlin S. W. 48, Wilhelmstraße 29 zu beziehen.

Sangenschwalbach, den 1. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. S.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Der Händlerin Mathilde Meyer in Hozhausen ü. A. wird der Handel mit Lebensmitteln untersagt, weil sie unzulässig Butter- und Eierhandel getrieben hat. Sie ist außerdem mit den Verkäufern bei der Rgl. Staatsanwaltschaft in Wiesbaden zur Anzeige gebracht worden.

Sangenschwalbach, den 8. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Gouvernement der Festung
Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 35605/14455.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

„Die Befügung schriftlicher Mitteilung jeder Art in den Paketen an unsere Kriegsgefangene im Ausland wird verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen milderer Umstände mit Geldstrafe bis zu fünf-hundert Mark bestraft.“

Mainz, den 28. Dezember 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
gez. v. Büding, General der Artillerie.

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 7. Januar. (B. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nach mehrstündiger Feuertvorbereitung griffen englische Bataillone südlich von Arras an. Der Angriff brach in unserem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammen.

Ungunst der Witterung zwängte die Gesechsstätigkeit bei allen Armeen ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch gestern erfolgten im Abschnitt von Mitau harte russische Angriffe, die verlustreich scheiterten. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 1300 erhöht.

Bei Kifelin (westlich von Lued) überraschte eine deutsche Patrouille eine Feldwache der Russen und brachte sie gefangen zurück. Der Versuch russischer Kompagnien südwestlich von Stanislaw einen unserer Posten auszuheben, mißglückte.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den verschneiten Waldkarpathen kam es bei strenger Kälte nur zu Patrouillentätigkeit und vereinzelt auflebendem Feuer.

Zwischen Ditoz- und Putnatal sind durch Wegnahme mehrerer Stützpunkte die Russen und Rumänen weiter gegen die Ebene zurückgedrängt worden. Harte Gegenstöße frischer Kräfte konnten uns den gewonnenen Boden nicht nehmen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Gipfel des Mgr. Doboesti wurde gestern durch das Münchener Infanterie-Regiment im Sturm genommen.

Zwischen Focani und Fundeni führte der Russe auf einer Front von 25 Kilometer einen großen Entlastungsangriff. Nur in Richtung Obilesti gewann er ein wenig Raum. An der zähen Widerstandskraft deutscher Truppen brach an allen anderen Stellen der russische Ansturm verlustreich zusammen. Mehrere 100 Gefangene blieben in unserer Hand.

Mazedonische Front.

Vorstöße von Engländern, sich nordöstlich des Doiransees in Besitz bulgarischer Vorpostenstellungen zu setzen, schlugen fehl.

Der erste Generalquartiermeister Budendorff.

WIB. Großes Hauptquartier, 8. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Iserfront, im Oprenbogen und nördlich der Somme entwickelte sich zeitweilig lebhafter Artilleriekampf. Durch erfolgreiche Luftkämpfe und das Feuer unserer Abwehrlanonen büßte der Feind 6 Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich der Straße Riga-Mitau griff der Russe gestern erneut mit starken Kräften in breiter Front an. Am Anfluß gelang es ihm den am 5. Januar errungenen Geländegewinn ein Stück zu erweitern. An allen übrigen Stellen wurde er blutig abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Trotz Schneesturm und empfindlicher Kälte drängten wir den Feind zwischen Putna- und Ditoztal erneut zurück.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der 7. Januar brachte der 9. Armee, im besonderen den siegreichen deutschen und österr.-ungar. Truppen der Generale Krafft v. Delmeningen und v. Morgen einen neuen großen Erfolg.

Sie warfen den Rumänen und Russen aus dem stark befestigten Gebirgskopf des Mgr. Dohesti auf den Putna zurück.

Weiter südlich ist die schon im Oktober ausgebaute jetzt zäh verteidigte Milcow-Stellung im Sturm genommen.

In scharfem Nachstoß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in seiner 2. Linie am Kanal zwischen Jocsani und Tarestea zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen und in weiterem Nachdrängen die Straße Jocsani-Bolotesti überschritten.

Heute früh wurde Jocsani genommen!

Aus den erkämpften Befestigungen sind 3910 Gefangene, 3 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Mazedonische Front.

Zwischen Ohrena- und Presti-See blieb der Vorstoß einer starken englischen Aufklärungsabteilung erfolglos.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

* Berlin, 6. Jan. [Amtlich.] Eines unserer Unterseeboote versenkte am 28. Dezember im östlichen Mittelmeer einen bewaffneten, von Kriegsfahrzeugen begleiteten feindlichen Transportdampfer von über 5000 Tonnen durch Torpedoschuß.

* Berlin, 6. Jan. (36) Eines unserer Unterseeboote hat im Mittelmeer am 28. Dezember den bewaffneten Dampfer „Oranast“ (3762 Bruttotonnen) mit 5110 Tonnen Gute, am 30. Dezember den bewaffneten englischen Dampfer „Afliehall“ (3882 Tonnen) mit 6500 Tonnen Getreide, und am 1. Januar den bewaffneten englischen Dampfer „Bayraig“ (3761 Tonnen) mit 5800 Tonnen Zucker versenkt. Die Kapitäne der drei Dampfer wurden gefangen genommen.

* Genf, 6. Jan. [Bers. Bla.] Der englische Generalissimo Haig beziffert nach einer Havasmeldung seine an der Westfront verfügbaren Streitkräfte auf 2 Millionen Soldaten, doch ohne Angabe, welche Streitkräfte für Winter- und Frühjahrsunternehmungen eingesetzt werden sollen.

* Berlin, 8. Jan. (WIB.) Nach einer Meldung des „Matin“ aus Jassy werden in der Moldau alle 16-18jährigen Jünglinge nach Rußland gesandt.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Freunde Herzen.

Roman von Reinhold Drimann.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Nachmittag war weit vorgeschritten, und der Himmel, der an den Wochentagen hier überhaupt nur durch einen feinen Schleier von Dunst und Rauch zu erblicken ist, begann sich bereits in die Schatten der Dämmerung zu verhüllen. Noch immer schlich der Suchende von Haus zu Haus; aber es stand ihm deutlich auf dem bloßen Gesicht geschrieben, daß er keine Hoffnung mehr auf einen Erfolg seiner Bemühungen habe. Da, an einem der ältesten und häßlichsten Häuser, dessen ursprüngliche gelbe Farbe längst unter einer dicken, seit Jahrzehnten nicht mehr entfernten Schmutzkaste verschwunden war, festelte er neben dem Torweg besessener Fettel seine Aufmerksamkeit. Es war keine von den sonst hollischen, mit großen Buchstaben bedruckten Karten, wie sie die Zimmervermieter für wenige Pfennige bei den Buchbindern erstehen können, sondern ein unregelmäßiger Fettel schlechten, grauen Papiers, auf welchem eine ungelente zittrige Hand geschrieben hatte:

„Drei Treppen links ist eine möblierte Stube sofort zu vermieten.“

Es war schwer zu begreifen, was gerade in dieser unorthographischen Anzeige für Gudez Verlockendes sein konnte. Er las sie, ging zaudernd ein paar Schritte weiter und kehrte wieder um, um den Fettel abermals und noch genauer als zuvor zu betrachten: er studierte die steifen Schriftzüge, als könne er sich aus ihnen ein Bild der Person entwerfen, von welcher sie herrührten, und nachdem er wohl zehn Minuten im Anschauen des abgerissenen Fettes zugebracht hatte, ging er mit größerer Entschlossenheit als bisher in das Haus, um auf der alten ausgetretenen Treppe, die von den schmalen Flurfenstern nur kümmerliches Licht empfing, bis in das dritte Stockwerk emporzuklimmen.

Die Locke, deren hölzernen Griff er in Bewegung setzte, gab nur einen heiseren, klappernden Ton, und er mußte ihn noch zweimal erklingen lassen, ehe geöffnet wurde.

Ein großes, hageres, starkknochiges Weib von wenigstens siebzig Jahren stand auf der Schwelle der engen, niedrigen Küche, in welche man von der Stiege aus zuerst gelangte. Ihr weißes Haar war am Hinterkopf nachlässig in einen Knoten zusammengesteckt, aber einige widerspenstige Strähnen hingen wirr um das faltenreiche, finster blickende Gesicht. Die Ärmel der groben Tuchjacke waren bis weit über die Ellenbogen aufgestreift und entblößten zwei rote knochige Arme, unter deren welker Haut die Adern wie fingerdicke Stränge lagen.

„Was wünschen Sie?“ fragte sie mit rauher, fast männlich tiefer Stimme, ohne dem draußen Stehenden den Eintritt freizugeben. „Ich habe nichts zu verkaufen.“

„Darum ist es mir auch nicht zu tun; aber wenn ich nicht irre, wollen Sie ein Zimmer vermieten.“

Die tief liegenden, dunkel umrandeten Augen der Alten hefteten sich auf ihn mit einem mißtrauischen Blick.

„Ja,“ knurrte sie. „Fünf Taler monatlich!“

„Der Preis wäre mir nicht zu hoch. Darf ich die Stube sehen?“

Ohne weiter ein Wort zu sagen, ließ sie ihn eintreten und öffnete die Tür, welche aus der Küche in das Nebengemach führte. Die Wohnung bestand augenscheinlich nur aus diesen beiden Räumen.

Obgleich das Zimmer zwei Fenster hatte, ließ sich doch bei der draußen herrschenden Dämmerung nur undeutlich erkennen, wie es mit seiner Einrichtung beschaffen war. Daß dieselbe aber an Eleganz und Bequemlichkeit derjenigen in den Salons des Fräulein Engelhardt noch um ein beträchtliches nachstand, unterlag keinem Zweifel.

„Es würde für meine Ansprüche genügen“, sagte Gudez, der sich vielleicht nur zum Schein umgesehen hatte. „Kann ich noch heute einziehen?“

Ein heftiger Hustenanfall hinderte die Alte, ihm sogleich zu antworten. Als sie wieder zu Atem gekommen war, meinte sie, seine letzte Frage ganz ignorierend:

„Die Miete wird voraus für den ganzen Monat bezahlt. Auf Winkelzüge und Finten lasse ich mich nicht ein. Ich bin eine arme Frau, die sich für Windbeutel und faule Zahler nicht abrackern laßt.“

Er nickte mit freundlicher Zustimmung, als hätte sie ihm in der höflichsten Form die Bedingungen mitgeteilt.

„Das ist nur natürlich! — Sie werden sich in dieser Beziehung über mich gewiß nicht zu beklagen haben. Aber —“

„Was aber? — Ist wohl sonst etwas nicht in Ordnung?“

„Ich warte auf meine Legitimationspapiere, die mir aus der Heimat zugesandt werden sollen. Es können noch einige Tage vergehen, ehe sie eintreffen, und weil ich nicht gerne Weitläufigkeiten mit der Polizei haben möchte, wäre es mir lieb, wenn die Anmeldung bis dahin unterbliebe.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Grundbesitzer, welche für nächstes Frühjahr Saathaser rätig haben und Pferdehalter, welche ihren Asferbedarf bis zur nächsten Ernte nicht gedeckt haben, wollen sich im Büro der Bürgermeisterei bis zum 12. d. Mts melden.

Langenschwalbach, den 4. Januar 1917.

11

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ablieferungsfrist für die meldepflichtigen Fahrrad-Bereifungen wurde bis zum 15. d. Mts verlängert.

Die Fahrradbesitzer, welche ihre Bereifungen noch nicht abgeliefert haben, werden hiermit aufgefordert, die Abgabe bis zum 15. d. Mts zu veranlassen. Die Ablieferung kann jeden Freitag und Dienstag Nachmittags 2 Uhr im Stadthause erfolgen. Bereifungen, welche bis dahin nicht abgeliefert sind, werden enteignet.

Langenschwalbach, den 4. Januar 1917.

19

Der Magistrat. Gummitaschensammlung.

Suppenküche.

Von Herrn L. R., hier 25 M.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 6. Januar 1917.

35

Die Vorsitzende des vaterl. Frauenvereins:
Frau Jngeno hl.

Verkehrs-Verein.

Wir haben Aussicht auf Kaffee, beschlagnahmefreies Mehl, Muzöl, Fleisch in Pfd.-Dosen, Gewürze (Paprika, Nelken, Zimmet). Bedarf sofort anmelden bei Frau Lein Ude. Ausgabe erfolgt erst mit Anbeginn.

40

Der Vorstand.


Versteigerungs-Voranzeige.

Im Laufe dieser Woche findet hier voraussichtlich eine Versteigerung von Vieh u. sonst. landw. Gegenständen

statt. Nähere Bekanntmachung folgt.

41

Frau Auguste Saug,
Hof zur Schanze.

 Zahle für Lumpen per Kilo 10—15 Pfg.
Eisen, Blei und sonstige Metalle Höchstpreise.
Für Wollgestricktes per Kilo 1.40 M.
Festkorken, pr. Stück 15 Pfg., Weinkorken per Kilo bis M. 3.—. Die Ware wird mit Fahrwerk persönlich abgeholt.

1827
Wilhelm Nau, Wiesbaden, Wellstr. 16.

Dunkelbrauner

Damenpelz

Samstag Abend auf dem Wege zur Bahn verloren gegangen.

G. fl. abzugeben gegen Belohnung.

43 Gartenfeldstr. 11 I.

Eine 4—6

Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör zu vermieten.

1816 Villa Griska,
Gartenfeldstr. 10.

Ein braver junger Bursche als

Hausbursche

für sofort gesucht.

1861 W. Frohn,
Hotel-Tannenburg, Bahn i. T.

Verloren

eine Damenuhr vom Waghainer Weg nach Schwalbach. Gegen Belohnung abzugeben in der Exp. 42

Der 1. Stock

in meinem Hause sofort oder später zu vermieten.
1875 G. Breiter.

Einen fast neuen

Spazierschlitten

zu verkaufen. 44 Näh. Exp.

Jüngerer kräftiger

Hotelhausdiener

eventl. auch leichtbeschädigter Kriegs-Invalide, zu baldigem Eintritt gesucht. 10

Hofel Nassauer Hof,
Limburg a. d. L.

Todes- Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Witwe Anna Gehm

geb. Rücker

nach langem schwerem Leiden Sonntag Abend kurz vor 12 Uhr, öfters gestärkt durch den Empfang der heiligen Sacramente, in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Heinrich Gehm.

Marie Hill geb. Gehm
u Familie.

Wiesbaden, Bingerbrück, 8. Januar 1917.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag um 3 Uhr statt. 36

Danksagung.

Wir danken herzlich für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme gelegentlich des Hinscheidens unserer lieben Tante

Frau Lein

Liese Diefenbach.

Langenschwalbach, den 8. Januar 1917. 37

Liese und Adolf Keller.

Innigen Dank

sagen wir allen denen, welche uns bei dem schweren Verluste unserer lieben Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Klump

so herzliche Teilnahme bewiesen; besonders Herrn Pfarrer Gail für die tröstende Grabrede, Herrn Lehrer Bernhammer für den schönen Gesang, für die vielen Kranz- und Blumenpenden, sowie allen, die sie zur letzten Ruhe begleiteten, und welche während ihres langen Krankseins so liebevollen Anteil nahmen. 38

Langsied, den 6. Januar 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Holzhauser gesucht

für Fällungen im Freiherrlich von Ritter'schen Walde bei Hohenstein von

39 Förster Schneider II. in Kessel.